

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 19.03.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 07-BV 2024-010
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Gemeindevertretung	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
--------------------------------------	---------------	--------------------------

**Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "PVA Seckeritz - nördlich des Apfelweges"OT Seckeritz**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 „PVA Seckeritz - nördlich des Apfelweges"OT Seckeritz der Gemeinde Zemitz.

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 93, 94, 95 und 96 der Flur 1 der Gemarkung Seckeritz. Es befindet sich nördlich des Apfelweges und hat eine Größe von ca. 20 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen.

**Hinweis: Eine Beschlussfassung über diese Vorlage erfolgt nur bei positiver Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen BP Nr. 2.**

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Gemeindevertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zemitz ist das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB ausgewiesen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 bedarf somit einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese erfolgt im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>		<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/> Ertrag / <input type="checkbox"/> Aufwand	
		<b>Finanzhaushalt:</b> <input type="checkbox"/> Einzahlung / <input type="checkbox"/> Auszahlung	
Betrag im Jahr <b>2023</b> :		<b>Produkt. Konto</b>  .	
Betrag im Jahr <b>2024</b> :			
Betrag im Jahr <b>2025</b> :			
Betrag im Jahr <b>2026</b> :			

Verfasser: Lafin, Anne  
 Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 15.03.2024  
 Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

**Anlagen:**

Übersichtsplan